



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und  
**Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**

**hier: Aufklärungskampagne „Rechtswidrige Ausgangssperren der Staatsregie-  
rung – Bußgeld zurück!“  
(Kap. 02 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Aufklärungskampagne: Rechtswidrige Ausgangssperren der Staatsregierung – Bußgeld zurück!“ und einem Ansatz in Höhe von 1.200,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 02 03 Tit. 531 21 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die im März 2020 verhängten Ausgangssperren der Regierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder waren schweres staatliches Unrecht. Das Bundesverwaltungsgericht urteilte am 22. November 2022, dass die Regelungen auf Basis der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020 mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unvereinbar sind und rechtswidrig waren. Zuvor hatte bereits der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Oktober 2021 die fraglichen Normen aufgrund eines Normenkontrollantrags verworfen. Die Staatsregierung blieb bei der eingereichten Revision erfolglos.

Die Kampagne „Rechtswidrige Ausgangssperren der Staatsregierung – Bußgeld zurück!“ soll zunächst die Bürger des Freistaates über das rechtswidrige Vorgehen der Regierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder aufklären. Weiterhin soll die Kampagne die Bürger des Freistaates dafür sensibilisieren, dass nicht nur die oben genannte Ausgangssperre sondern vermutlich weitere Maßnahmen der Staatsregierung gerade im Zusammenhang mit der Coronapandemie rechtswidrig sind und waren. Denn auf die 1. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgten noch weitere Verordnungen, die ebenfalls Ausgangsbeschränkungen vorsahen.

Gerade Bürger, denen zu Unrecht ein Bußgeld auferlegt wurde, müssen über die Möglichkeit einer Rückerstattung umfassend aufgeklärt werden. Da über 20 000 Bußgeldbescheide in der Zeit der ersten Ausgangssperre ergingen, ist dazu eine flächendeckende Aufklärungskampagne im ganzen Freistaat nötig.